

URKUNDE

über eine deutsch-ukrainische Gemeindefreundschaft

GEMEINDE HOFSTETTEN
DEUTSCHLAND



GEMEINDE TROSTJANEZ
UKRAINE



Seit 2019 pflegen die Kommunen Trostjanetz und Hofstetten über das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit mit Hilfe der beauftragten Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ eine Kommunalbeziehung. Diese Beziehung soll, gerade auch in Anbetracht der aktuellen kriegerischen Ereignisse gegenüber der Ukraine, als gegenseitiges Bekenntnis zueinander formell gefestigt werden. Aus dem Grunde erklären die Gemeinden ihre gegenseitige Freundschaft mit den nachfolgenden Punkten.

1.

Die Bürgermeister der beiden Gemeinden bekräftigen mit dieser Urkunde, unterstützt durch den Auftrag ihrer Gemeinderäte, den Willen die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten und auch in der Zukunft weiter zu pflegen.

2.

Die beiden Rathäuser vermitteln bei Interesse die Aufnahme persönlicher Beziehungen von Bürgern, Institutionen und Vereinen und fördern einen gegenseitigen deutsch-ukrainischen Austausch und umgekehrt.

3.

Die Verwaltungen unterstützen, unter Einbezug ihrer gewählten Gemeinderäte, einen interkommunalen Austausch.

4.

Die Bürgermeister der beiden Gemeinden bekennen sich als gewählte Repräsentanten mit dieser Freundschaft zur europäischen Idee und dem europäischen Wertesystem. Sie verpflichten sich dem Grundsatz des demokratischen Handelns in ihren Kommunen. Den gegenseitigen Dialog hierüber fördern sie.

Im Namen der Gemeinde Hofstetten

Im Namen der Gemeinde Trostjanetz

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Mykhailo Tsyhuliak
Bürgermeister

Anlage 2 zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2022

Hofstetten
im Schwarzwald



Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten zum 01.01.2019

Rechtliche Grundlagen

- ◆ § 62 GemHVO i. V.m. Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts:
Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit Vermögensbewertung
als verpflichtende Vorgabe des NKHR
- ◆ Grundsätzlich Bewertung nach **Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)**
-> sofern möglich und zumutbar
- ◆ Verschiedene **Vereinfachungsregeln** in § 62 GemHVO
-> gelten nur für erstmalige Bewertung im Rahmen der NKHR-Umstellung, danach immer AHK
- ◆ Regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme erforderlich (**Inventur**, § 37 GemHVO)

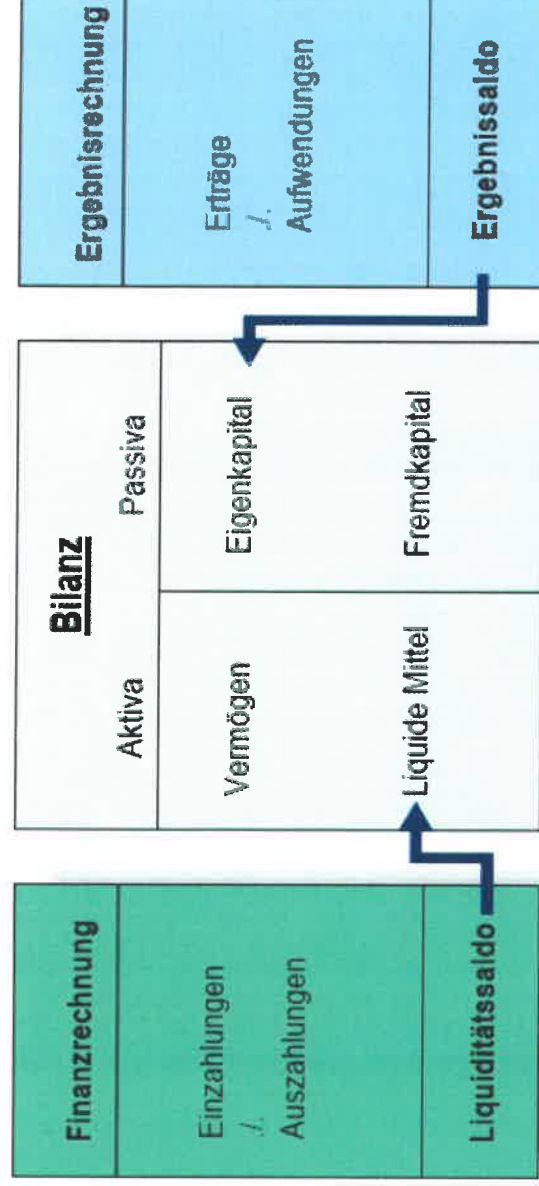
Intergenerative Gerechtigkeit

Jede Generation darf nur so viel verbrauchen,
wie sie sich auch leisten kann



- ... Die Haushaltspolitik darf nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen...
- Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung pro Periode
 - Überschuldungsverbot (Vermögen > Verbindlichkeiten)
 - Zukunftsbelastungen durch Investitionen stehen im Mittelpunkt → Abschreibungen!
 - Liquiditätsreserve von 2 % der Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre

3-Komponenten-Rechnung



Aktiva (Mittelverwendung)

Vermögen	15.154.925 €
→ Sachvermögen	11.632.224 €
• unbebaute Grundstücke	834.604 €
• Bebaute Grundstücke	4.698.520 €
• Infrastrukturvermögen	5.928.972 €
• Kulturdenkmäler	4.644 €
• Maschinen, Fahrzeuge	43.482 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.002 €
→ Finanzvermögen	3.522.701 €
Abgrenzungsposten	172.776 €
Bilanzsumme	15.327.701 €

Passiva (Mittelherkunft)

Eigenkapital	9.715.962 €
Sonderposten	4.207.134 €
→ Für Investitionszuweisungen	2.614.125 €
→ Für Investitionsbeiträge	1.593.009 €
Verbindlichkeiten	1.322.612 €
Passive Abgrenzungsposten	81.993 €
Bilanzsumme	15.327.701 €

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	*	100	=	$\frac{9.715.962,59 \text{ €}}{15.327.701,36 \text{ €}}$	*	100	=	63 %
--------------------------	---	--	---	-----	---	--	---	-----	---	-------------

Fremdkapitalquote

Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	*	100	=	$\frac{1.317.385,96 \text{ €}}{15.327.701,36 \text{ €}}$	*	100	=	9 %
--------------------------	---	--	---	-----	---	--	---	-----	---	------------

Anlagendeckungsgrad I

Anlagendeckungsgrad I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	*	100	=	$\frac{9.715.962,59 \text{ €}}{11.632.224,07 \text{ €}}$	*	100	=	84 %
------------------------------	---	---	---	-----	---	--	---	-----	---	-------------

Anlagenintensität

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	*	100	=	$\frac{11.632.224,07 \text{ €}}{15.327.701,36 \text{ €}}$	*	100	=	76 %
--------------------------	---	---	---	-----	---	---	---	-----	---	-------------

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**